

LAND- & FORSTARBEIT

heute

Mitgliedermagazin der Steiermärkischen Landarbeiterkammer

69. Jahrgang | Nr. 04 | Dezember 2019



NOMINIERUNG UND LEHRLINGSEHRUNG

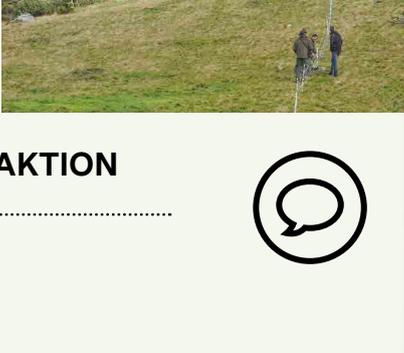
Die Nominierung einer neuen Kammerpräsidentin und die Ehrung eines ausgezeichneten Lehrlings standen im Fokus der 127. Vollversammlung. **Seite 4**

EHRUNGSFEIER FÜR MITGLIEDER

Im Mittelpunkt der Ehrungsfeier in Oberaich standen 182 Kammermitglieder, deren langjähriger Einsatz gebührend gefeiert wurde. **Seite 14**

DIE RÜCKKEHR DER RAUBTIERE

Zentrum von Diskussionen ist die Rückkehr von Raubtieren wie Wolf, Bär und Luchs. Das Österreichzentrum will nun vermitteln. **Seite 16**



Inhalt

DEZEMBER 2019

§ RECHT

Was bringt das Jahr 2020?.....	06
Recht aktuell: Privat abschleppen.....	07

€ FÖRDERUNG

Neu ab 2020: Mehrmalige Darlehen	09
LAK-Förderungskatalog	09
LAK-Ehrungsfeier 2019.....	14

📖 BILDUNG

Das aktuelle INA-Bildungsprogramm	10
Gartenreise 2020	12

👁 IM FOKUS

Im Gespräch: Die Rückkehr der Raubtiere.....	16
Blick zum Betriebsrat.....	18
Mitglied im Porträt	19

⋯ WEITERE THEMEN

127. Vollversammlung der Landarbeiterkammer	04
LAK-Advent: Adventzauber für Mitglieder	05
Drei Fragen zur: Klimakrise	13
LAK-Kegeltturnier 2020	20
Bundeslehrlingsehrung	21
Die bunten Seiten	22

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber und Produzent:
Steiermärkische Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz)
Telefon: 0316/83 25 07, E-Mail: office@lak-stmk.at
Offenlegung: www.lak-stmk.at/offenlegung
Redaktion und Gestaltung: Michael Kleinburger, MA
Druck: Medienfabrik Graz (Dreihackengasse 20, 8020 Graz)
Fotos: siehe Urhebervermerk; Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der Steiermärkischen Landarbeiterkammer.
Respekt: Die Inhalte dieses Mediums sollen in keiner Form diskriminieren.
Wenn aus Gründen der Lesefreundlichkeit auf gendergerechte Formulierungen verzichtet wird, gelten die entsprechenden Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812



AUS DER REDAKTION



LEBEN UND LEBEN LASSEN

Seit jeher lebt die Land- und Forstwirtschaft mit, aber vor allem von der Natur. Die agrarische Urproduktion von Lebensmitteln, Saatgut, Roh- und Werkstoffen basiert auf einem sensiblen Wechselspiel von menschlicher Nutzung und natürlichen Voraussetzungen.

Diese natürlichen Voraussetzungen sind weltweit, wie auch in unserer Heimat, in den vergangenen Jahrzehnten sehr beansprucht worden. Diese Überbeanspruchung, gepaart mit einem Klimawandel, der sich immer mehr zur Klimakrise entwickelt, könnte auch im heimischen Agrarsektor zur Gefährdung von Existenzen führen.

Eine intakte Natur ist keine romantische Vorstellung, sondern die Basis unserer Land- und Forstwirtschaft. Fruchtbare Böden, bestäubende Insekten, Regen und Sonnenschein für eine reiche Ernte oder Wälder, die uns vor Muren schützen – wenn unsere natürlichen Ressourcen gefährdet sind, sind auch wir gefährdet.

Wenn sich im Dezember die Entscheidungsträger zur Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Madrid treffen, dann geht es dabei auch um unsere Zukunft. Wie in vielen Bereichen, so wird es auch im Agrarsektor zu großen Veränderungen kommen. Dass sich die Land- und Forstwirtschaft an sich verändernde Gegebenheiten anpassen kann, beweist sie aber seit Menschengedenken.

Die Wissenschaft bescheinigt der Land- und Forstwirtschaft zudem auch ein enormes Zukunftspotenzial, sei es beim Schutz vor Klimakatastrophen, bei der Erhaltung der ökologischen Lebensräume, der Bodenqualität und letztlich auch der Lebensmittelsicherheit. Nicht immer ist mehr auch besser und auch in Richtung unserer Natur gilt: Leben und leben lassen.



Michael Kleinburger, MA
Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit

Editorial

LIEBE KOLLEGINNEN & KOLLEGEN!

Wenn langgediente Personalvertreter wie Kammerrätin Marianne Kohl ihren wohlverdienten Ruhestand antreten und wir eine junge Kollegin als Kammerrätin angeloben dürfen, dann ist beiderseits Dank auszusprechen. Sich in einem Ehrenamt zu engagieren, im Fall von Tamara Hödl noch dazu eine junge Mutter, ist beileibe keine Selbstverständlichkeit mehr.

Eine besondere Ehre war es uns, an der diesjährigen Lehrlingsauszeichnung im Bundesministerium dabei zu sein. Nahezu die Hälfte aller von Ministerin Maria Patek ausgezeichneten Lehrlinge kamen in diesem Jahr aus der Steiermark. Gratulation an alle und einen besonderen Dank auch an die Betriebe.

In seiner letzten Sitzung beschloss der Landtag Steiermark eine Fülle von Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht für die Bediensteten in der Land- und Forstwirtschaft. Für die um-

sichtige Vorbereitung und Umsetzung gilt ein besonderer Dank Klubobfrau Barbara Riener und unserem Landesrat Johann Seitinger. Letztgenannter war es auch, der im Rahmen der Ehrungsfeier in Oberaich nicht nur einen großen Dank an unsere langgedienten Bediensteten aussprach, sondern uns dabei auch in finanzieller Hinsicht großartig unterstützte. Eine noch bessere finanzielle Unterstützung für unsere Mitglieder gibt es zukünftig auch durch die Neuausrichtung unserer Förderungsrichtlinien (Details auf Seite 9). Wir tragen damit den sich ändernden Lebensumständen Rechnung und freuen uns, wenn Sie unser umfangreiches Angebot in Anspruch nehmen.

Im Namen der gesamten Vollversammlung darf ich Ihnen und Ihren Familien eine frohe und besinnliche Weihnacht mit einem guten Rutsch ins Jahr 2020 und vor allem einige ruhige Stunden im Kreise Ihrer Lieben wünschen.



Ing. Eduard Zentner

Präsident der Steiermärkischen Landarbeiterkammer



WUSSTEN SIE?

Wussten Sie, dass der älteste Baum der Welt etwa 9.550 Jahre alt ist?

Die nur fünf Meter hohe Fichte wurde in einem schwedischen Nationalpark entdeckt und gilt als ältester lebende individueller Klonbaum.

Mit einem Alter von rund 1.000 Jahren gilt eine Eiche in Bierbaum an der Safen (Gemeinde Bad Blumau) als ältester steirischer Vertreter unter den Baumgiganten.

NEUE FUNKTIONÄRIN UND AUSZEICHNUNG

Bei der 127. Vollversammlung der Landarbeiterkammer wurde mit Tamara Hödl eine neue Kammerrätin nominiert und mit Sarah Rebekka Sous ein ausgezeichnete Lehrling geehrt.

Am 6. Dezember 2019 fand die 127. Vollversammlung der Steiermärkischen Landarbeiterkammer statt. Dabei wurden gleich mehrere Personen besonders gewürdigt. Zunächst präsentierte LAK-Präsident Eduard Zentner der Vollversammlung aber seinen Bericht und Kammeramtsdirektor Johannes Sorger konnte ein ausgeglichenes Budget für 2020 veranschlagen, welches wie auch der Budgetvoranschlag der Bildungsinitiative INA von den Funktionären einstimmig beschlossen wurde.

Tamara Hödl als Kammerrätin nominiert

Nachdem Kammerrätin Marianne Kohl pensionsbedingt aus der Vollversammlung ausschied, musste diese Funktion nachbesetzt werden. LAK-Präsident Eduard Zentner dankte der scheidenden Funktionärin für ihre langjährige Tätigkeit als Personalvertreterin der landwirtschaftlichen Schulen und für ihre Tätigkeit im Sinne der Kammermitglieder. Als Nachfolgerin wurde Tamara Hödl nominiert. Die 33-Jährige Kapfenbergerin ist Angestellte an der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck und komplettiert ab sofort das 21-köpfige Kammerparlament.

LAK-Lehrlingsehrung von Sarah Rebekka Sous

Mit der Ehrung des ausgezeichneten Lehrlings Sarah Rebekka Sous stand der Höhepunkt der Winter-Vollversammlung an. Die Geehrte, die an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein in der Sparte Landwirtschaft ihre Lehre mit ausgezeichnetem Erfolg abschloss, wurde für ihre herausragenden Leistungen mit der LAK-Lehrlingsauszeichnung geehrt. „Vielen Dank für deinen Einsatz und deine beispielhafte Vorbildwirkung“, bedankte sich auch LAK-Präsident Eduard Zentner bei der jungen Facharbeiterin.



01



02

01 Präsident Eduard Zentner dankte Kammerrätin Marianne Kohl für ihren Einsatz.

02 Die Funktionäre bei der 127. Vollversammlung stimmten über das Budget 2020 ab.

03 Für ihre ausgezeichneten Leistungen in der Lehre wurde Sarah Rebekka Sous im Beisein ihres Ausbilders Johannes Weber mit der LAK-Lehrlingsauszeichnung geehrt.



03

ADVENTZAUBER FÜR MITGLIEDER

Zweimal stand der Grazer Burghof im Advent ganz im Zeichen geselliger Veranstaltungen. Nach einer feierlichen Illuminierung des Christbaums sorgten Perchten und der Nikolaus für Unterhaltung.

Auf Veranstaltungsseite versprach die Adventzeit dieses Jahr zu einem Höhepunkt zu werden – standen doch gleich zwei Events am Programm. Am 28. November wurde der traditionell von der Steiermärkischen Landarbeitskammer für die Bediensteten des Landes Steiermark gespendete Christbaum illuminiert. Gemeinsam nahmen Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und LAK-Präsident Eduard Zentner die Illuminierung im Hof der Grazer Burg vor, in dem schließlich auch am darauffolgenden Samstag der LAK-Adventzauber stattfand.



01 Beim LAK-Adventzauber fanden sich trotz furchterregender Fratzen rund 200 Kammermitglieder mit ihren Familien ein.

02 Die Donnersbachwalder Spielgruppe führte ein Nikolospiel aus längst vergangenen Tagen auf.

03 Zahlreiche Perchten und natürlich auch ein Nikolaus sorgten im Hof der Grazer Burg für vorweihnachtliche Stimmung.

04 (v. l.): LAK-Präsident Eduard Zentner, KR Peter Bedenk, LH Hermann Schützenhöfer, Monique Fitzko, KAD Johannes Sorger und KR Helmut Krivec bei der Illuminierung des Christbaumes.

Adventzauber und Nikolospiel

Mitglieder und ihre Familien aus der gesamten Steiermark kamen am Samstag, 30. November in die Landeshauptstadt, um in der Grazer Altstadt Adventluft zu schnuppern. Sah man am Nachmittag noch viele durch die wunderschönen Adventmärkte flanieren, fanden sich abends immer mehr Kammermitglieder im Hof der Grazer Burg für einen kulturellen Höhepunkt ein. Nach der Eröffnung durch LAK-Präsident Eduard Zentner und NR-Abg. Martina Kaufmann sowie einer Stärkung mit Snacks und Getränken führte die Spielgruppe das Donnersbachwalder Nikolospiel auf, das auf eine spätmittelalterliche Tradition zurückgeht. Begeistert verfolgten rund 200 Mitglieder mit ihren Familien im Beisein zahlreicher Ehrengäste die traditionelle Aufführung mit dunklen Gestalten und dem heiligen Nikolaus und verließen die Landeshauptstadt in weihnachtlicher Vorfreude.

 lak-stmk.at



WAS BRINGT DAS JAHR 2020?



Im Arbeits- und Sozialrecht wurden einige Neuerungen beschlossen, die ab dem kommenden Jahr gelten. Neben einer vollen Anrechnung der Karenzzeiten ist dies die Möglichkeit einer abschlagsfreien Pension ab 45 Dienstjahren.

Volle Anrechnung der Karenzzeiten

Bisher wurde nur die erste Karenz im Dienstverhältnis mit zehn Monaten für die Bemessung der Kündigungsfrist, die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und das Urlaubsausmaß angerechnet. Nach der Neutextierung im Mutterschutzgesetz gibt es zwei wesentliche Änderungen. Einerseits werden die Zeiten der gesetzlichen Elternkarenz (= bis max. zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes) für alle Ansprüche (siehe Infobox), die sich nach der Dienstzeit richten, voll berücksichtigt und andererseits gilt die Vollarrechnung für jedes Kind. Damit wird künftig eine der wichtigsten faktischen Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben beseitigt. Bereits in einigen Kollektivvertragsabschlüssen in der Land- und Forstwirtschaft Ende 2018 kam es zu einer Erweiterung der Karenzzeitenanrechnung. Dabei wurde zumeist die Anrechnung von Karenzzeiten bis zu einem Höchstausmaß von 24 Monaten für gesetzliche Ansprüche und solche aus dem Kollektivvertrag (z. B. Jubiläumsgelder) festgelegt.

Die gleichlautenden gesetzlichen Regelungen im Landarbeitsgesetz wurden bereits im Steiermärkischen Landtag beschlossen und werden diese für das land- und forstwirtschaftliche Gebiet mit der Kundmachung – welche demnächst erfolgen wird – in Kraft treten.

Rechtsanspruch auf den Papamonat

Ein Angestellter in der Land- und Forstwirtschaft hat seit 1.9.2019 bis zum Ablauf des Beschäftigungsverbots der Mutter einen Freistellungsanspruch von einem Monat. Der Anspruch auf Freistellung ist von der Betriebsgröße, von der Dauer der Beschäftigung und vom Beschäftigungsausmaß des Angestellten unabhängig. Einzige Voraussetzung dafür ist, dass der Vater mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Bei Inanspruchnahme der Freistellung müssen folgende drei Meldepflichten vom werdenden Vater eingehalten werden:

- Drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin muss der Papamonat dem Arbeitgeber angekündigt werden.

Infobox

Dienstzeitabhängige Ansprüche:

- Dauer der Kündigungsfrist
- Dauer der Entgeltfortzahlung
- Ausmaß des Erholungsurlaubes (6. Urlaubswoche)
- Ausmaß der Abfertigung Alt
- Lohn-/Gehaltsvorrückungen
- Jubiläumsgeld
- Allfällige sonstige kollektivvertragliche Ansprüche, die von der Dienstzeit abhängen

- Der Arbeitgeber muss von der Geburt unverzüglich informiert werden.
- Spätestens eine Woche nach der Geburt muss der Antrittszeitpunkt für die Freistellung bekanntgegeben werden.

Der Betroffene erwirbt einerseits einen besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutz (mit Vorankündigung, frühestens vier Monate vor dem errechneten Geburtstermin und endet vier Wochen nach dem Ende der Freistellung) und andererseits ist die Freistellungszeit auf dienstzeitabhängige Ansprüche anzurechnen. Während des Papamonats hat der Arbeitgeber keine Entgeltfortzahlungspflicht. Ansprüche auf Sonderzahlung und Urlaub werden entsprechend aliquot gekürzt. Der Angestellte erhält über Antrag bei der Gebietskrankenkasse einen Familienzeitbonus von 22,60 Euro pro Tag. Dieser gebührt in den ersten 91 Tagen nach der Geburt für mindestens 28 bis maximal 31 Tage, in dieser Zeit ist er auch kranken- und pensionsversichert. Tage, in denen das Kind noch im Spital ist, zählen dabei nicht. Wenn deshalb nur 27 Tage im gemeinsamen Haushalt verbracht werden, fällt der Familienzeitbonus nicht an. Zum Wirksamkeitsbeginn für die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft gilt Analoges wie bei der Karenzzeitenanrechnung.



© Alexandra H./pixelio.de

E-Card Neu mit Foto für mehr Sicherheit

Ab 1.1.2020 werden neue e-cards ausgegeben, die auch mit einem Foto des Versicherten ausgestattet sein werden. Rund 85 % aller Karteninhaber bekommen automatisch eine neue e-card mit Foto, ohne etwas dafür tun zu müssen, weil die Sozialversicherung die Fotos aus bestehenden Registern zur Verfügung gestellt bekommt. Wenn ein Foto von Ihnen aus Reisepass, Personalausweis, Scheckkartenführerschein oder aus dem Fremdenregister vorhanden ist, müssen Sie nichts unternehmen, ihre neue e-card mit Foto und zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen kommt rechtzeitig, bevor die alte abläuft, spätestens jedoch Ende 2023. Sollte kein Foto vorhanden sein, können Sie – wenn das Ablaufdatum nach 1.1.2020 liegt – drei bis vier Monate vor Ablauf der e-card ein Passfoto zu der für Sie zuständigen Registrierungsstelle bringen.

Ausnahmen:

Kinder unter 14 Jahren erhalten weiterhin eine e-card ohne Foto, unabhängig davon, ob ein Foto aus einem Register verfügbar ist.

Personen, die

- im Ausstellungsjahr der neuen e-card das 70. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben bzw.
 - in Pflegestufe 4, 5, 6 oder 7 eingestuft sind,
- sind von der Verpflichtung ausgenommen, ein Foto für die e-card zu bringen. Liegt bereits ein Foto aus einem Register vor, wird dieses automatisch auf die e-card übernommen. Liegt kein Foto vor, wird eine e-card ohne Foto ausgestellt. Dieser Personenkreis kann jedoch freiwillig 3 bis 4 Monate vor Ablauf der e-card ein Foto zur jeweils zuständigen Registrierungsstelle bringen.

Mit dem Foto-Sofort-Check auf der Internetseite der GKK können Sie durch Eingabe der Sozialversicherungsnummer und der Kennnummer der Karte prüfen, ob ein Foto vorhanden ist oder ein solches benötigt wird. >>>

RECHT AKTUELL



PRIVAT ABSCHLEPPEN IST OFT UNZULÄSSIG

Frau Müller stellt ihren PKW auf einem fremden Privatparkplatz ab. Auf einem Verkehrszeichen steht „Halten und Parken verboten“ samt Zusatz „24 Stunden“ und dass widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden. Herr Mayer konnte dadurch seinen berechtigten Parkplatz nicht nutzen, obwohl er ihn benötigte. Maßnahmen wie auf dem Fahrzeug der Störerin hinterlassene Zettel und Nachfrage beim Hausmeister und anderen Personen, ob bekannt sei, wem das Fahrzeug gehört, blieben erfolglos, sodass der PKW von einem Abschleppunternehmen abgeschleppt wurde. Frau Müller musste die anfallenden Kosten beim Abschleppunternehmen bezahlen, erst danach konnte sie mit dem PKW wegfahren.

Nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes stellt das Abschleppen eines fremden Fahrzeuges von einem Privatgrundstück in der Regel einen Akt der unzulässigen Selbsthilfe dar und ist als Besitzstörung zu qualifizieren. Ein Recht zur Selbsthilfe ist nur dann gegeben, wenn ein unwiederbringlicher Schaden droht. Deshalb sind zuerst zumutbare Erkundigungen nach der Person des Lenkers einzuholen, um ihr die Möglichkeit zu geben, das Fahrzeug selbst zu entfernen. Dabei ist ein Zettel auf der Windschutzscheibe in der Regel nicht ausreichend, die Einholung einer Auskunft aus der Zulassungsevidenz gem § 47 Abs. 2a KFG wird als zweckmäßig und zumutbar angesehen.

Bei Anwendung dieser Grundsätze ergibt sich, dass die veranlasste Abschleppung des PKWs von Frau Müller unerlaubte Selbsthilfe war, weil die oben genannten Maßnahmen nicht angemessen waren. Das Abschleppunternehmen hätte zuerst den Zulassungsbesitzer erheben lassen müssen, um es Frau Müller zu ermöglichen, ihr Auto selbst zu entfernen. Die Kosten sind Frau Müller vom Abschleppunternehmen zurückzuerstatten.



Mag. Gerhard Bohnstingl
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

Kommentar



Abschlagsfreie Pension ab 45 Jahren

Für Pensionen mit einem Stichtag ab 1.1.2020 entfällt der Abschlag für die Langzeitversicherungspension („Hacklerpension“) ab 62, für die Schwerarbeitspension ab 60 und für die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension ab 60 Jahren, wenn am Stichtag mindestens 540 Pflichtversicherungsmonate (45 Pflichtversicherungsjahre) aufgrund einer Erwerbstätigkeit vorhanden sind. Bei den 45 Pflichtversicherungsjahren können bis zu fünf Jahre durch Kindererziehungszeiten ersetzt werden. Andere Pensionsversicherungszeiten zählen nicht, wie zum Beispiel Zeiten des Bezuges von Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, nachgekauft Schul- und Studienzeiten und Zeiten des Bundesheeres oder des Zivildienstes. Derzeit ist der Abschlag bei der Korridorversicherung am höchsten und bei der Schwerarbeitspension am niedrigsten (siehe Infobox). Für den Anspruch

Infobox

Abschläge der Pensionsarten:

- Korridorversicherung 5,1 % der Leistung pro Jahr (mit 62 Jahren 15,3 %)
- Langzeitversicherungspension 4,2 % der Leistung pro Jahr (mit 62 Jahren 12,6 %)
- Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension 4,2 % der Leistung pro Jahr (höchstens 13,8 %)
- Schwerarbeitspension 1,8 % der Leistung pro Jahr (höchstens 9 %)

Beispiele:

Herr Huber beantragt mit 62 Jahren zum Stichtag 1.1.2020 die Hacklerpension. Er hat 540 Pflichtversicherungsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit und neun Präsenzdienstmonate erworben. Die Berechnung seiner Pension erfolgt somit abschlagsfrei.

Herr Mayer hat mit 62 Jahren bis Ende Dezember 538 Pflichtversicherungsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit und 9 Präsenzdienstmonate erworben, insgesamt somit 547 Beitragsmonate.

Herr Mayer löst sein Dienstverhältnis jedoch nicht zum 31.12.2019, sondern erst zum 29.2.2020 und beantragt zum Stichtag 1.3.2020 die Hacklerpension. Zu diesem Stichtag hat er somit 540 Pflichtversicherungsmonate und die Pension ist ebenfalls abschlagsfrei.

Herr Gruber erfüllt mit 60 Jahren die Anspruchsvoraussetzungen für die Schwerarbeitspension, da er 540 Versicherungsmonate hat und in den letzten 240 Kalendermonaten vor Pensionsantritt 120 Schwerarbeitsmonate erworben hat. 45 Arbeitsjahre hat er jedoch erst mit 61 Jahren, da er ein Jahr beim Bundesheer war. Für ihn bedeutet die neue Regelung, dass er nach wie vor mit 60 Jahren in Pension gehen kann. In diesem Fall hat er jedoch Abschläge von insgesamt neun Prozent. Geht er jedoch ab 2020 mit 61 Jahren in die Schwerarbeitspension, wenn er 45 Arbeitsjahre erworben hat, werden ihm keine Abschläge bei Pensionsantritt abgezogen.

auf eine Langzeitversicherungspension („Hacklerpension“) benötigen

- Männer 540 Beitragsmonate, nach Vollendung des 62. Lebensjahres,
- Frauen – abhängig vom Geburtsjahr – 516–540 Beitragsmonate (43–45 Versicherungsjahre).

Erreicht ein 62-jähriger Mann einschließlich der Präsenzdienstzeiten 540 Pflichtversicherungsmonate, ist er zwar berechtigt, die Hacklerpension in Anspruch zu nehmen, jedoch nicht abschlagsfrei. Eine abschlagsfreie Pension wird er nur dann erreichen, wenn ohne Präsenzdienst- bzw. Zivildienstzeiten 540 Pflichtversicherungsmonate vorhanden sind (siehe Beispiele 1 und 2).

Für Frauen geboren vom 1.1.1962 bis 1.12.1965 deckt sich das Antrittsalter für die Langzeitversicherungspension („Hacklerpension“) mit dem Antrittsalter für die Regelalterspension. Diese Frauen können daher die Hacklerpension erst zum

Regelpensionsalter antreten. Für diesen Personenkreis ist die Berechnung der Hacklerpension ident mit der Berechnung der normalen Alterspension und daher abschlagsfrei. Die eingeführte Abschlagsfreiheit bei der Hacklerpension ist daher erst für die ab 1966 geborenen Frauen interessant. Erforderlich für den Anspruch auf Schwerarbeitspension sind nach Vollendung des 60. Lebensjahres

- 540 Versicherungsmonate, auch Versicherungsmonate, die aufgrund eines Krankengeldbezugs oder durch Bezug einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung erworben wurden, und
- 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor Inanspruchnahme der Pension.

Für eine abschlagsfreie Schwerarbeitspension sind 540 Pflichtversicherungsjahre, sprich 45 Arbeitsjahre, notwendig (siehe Beispiel 3).

Mag. Gerhard Bohnstingl

NEU AB 2020: MEHRMALIGE DARLEHEN

Ab dem kommenden Jahr gelten für den Förderungsbereich der Landarbeiterkammer neue Durchführungsbestimmungen.

Die Steiermärkische Landarbeiterkammer öffnet ihre Darlehen für aktive Kammermitglieder. Ab 1. Jänner 2020 ist eine mehrmalige Beantragung aller Darlehen möglich, vorausgesetzt ein eventuell bestehendes Darlehen der jeweiligen Darlehenssparte ist bereits vollständig getilgt.

Bei Beantragung beider Umweldarlehen ist nur mehr eine Rückzahlungsrate über € 75,- anstatt bisher € 150,- vorgesehen. Bei Beantragung aller Darlehen können bis zu € 40.000,- zinsen- und spesenfrei ausbezahlt werden. Auch unsere beliebte Ausbildungsbeihilfe für die

leiblichen Kinder unserer Kammerzugehörigen wurde dem Zeitgeist angepasst. Somit kann ab dem Schul- bzw. Studienjahr 2020/2021 auch eine Beantragung erfolgen, wenn der/die Lebensgefährte/-in (bei gemeinsamem Haushalt) die Familienbeihilfe bezieht.

Ingrid Reiterer



© drubig-photo/stock.adobe.com

WEITERE INFOS



Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter: www.lak-stmk.at/foerderungen



Ingrid Reiterer
Fachbereich
Förderungen

NICHT RÜCKZAHLBARE BEIHILFEN

BERUFSAUSBILDUNG/-FORTBILDUNG

- für Unterkunft und Verpflegung der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,- + € 50,- pro Kind
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen) in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten von € 30,- bis € 730,-
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten (Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730,-)
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,- (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,- bis zu € 44,-, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,-

FÜHRERSCHEINBEIHILFE – KLASSE B

- Beihilfe in der Höhe von € 200,-

NOTSTANDSHILFEN

- Beihilfen in der Höhe von € 73,- bis € 730,-

EHRUNG FÜR BERUFSTREUE

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

ZINSENFREIE DARLEHEN

WOHNRAUMSCHAFFUNG

- Zinsfreie Darlehen je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,-, € 7.350,- oder € 8.700,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN

- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,-
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

WOHNRAUMAUSGESTALTUNG

- Zinsfreie Darlehen in der Höhe von € 5.040,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 90,-

UMWELTMASSNAHMEN

- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,-
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches € 7.350,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

www.lak-stmk.at/foerderungen

BILDUNGSPROGRAMM

Tel.: 0316/83 25 07-11 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at | Das laufende Programmangebot, Online-Anmelde-möglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter: ina.lak-stmk.at

Bildungsinitiative der
Steiermärkischen
Landarbeitskammer

Arbeitsrecht & Interessenvertretung



LAK-BETRIEBSRÄTEFORUM 2020: DATENSCHUTZ UND BR-ARBEIT

- Aktuelle Brennpunkte der BR-Arbeit.
- Impuls: Datenschutz im Betriebsratsbüro – Grundlagen und häufige Fragen zum Datenschutz im Betriebsratskontext (Mag. Thomas Riesecker-Caba, GF und Datenschutzexperte FORBA)
 - Praxisberichte aus der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsratsarbeit zu Datenschutz und Digitalisierung
 - Podiumsdiskussion
 - Impuls: Mensch ärgere dich nicht – Zukunftskompetenzen als Betriebsrätin und Betriebsrat (Dr. Carola Payer, Unternehmensberaterin und Coach – Payer & Partner)
 - Neuerungen aus dem Arbeits- und Sozialrecht (Mag. Gerhard Bohnstingl,

- Rechtsreferent LAK Steiermark)
- Verleihung Betriebsrätepreise 2020
 - Moderation: Silvia Gaich

Schwerpunktveranstaltung für Betriebsrät*innen, Personalvertreter*innen inkl. Ersatzmitglieder land- u. forstw. Betriebe
Bitte beantragen Sie Ihre Bildungsfreistellung fristgerecht spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

- 🕒 Mi, 5. Februar 2020, 8:30 bis 13:00 Uhr (mit anschließendem Mittagessen)
- 📍 Steiermarkhof, Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz
- 💶 Gefördert von LAK Steiermark
- 📅 Anmeldeschluss: 22.01.2020



LAK-GELDSPAR-ABEND

- Was bedeutet die automatische Arbeitnehmer*innenveranlagung für mich?
- Was muss ich selbst geltend machen?
- Wo stelle ich meinen Antrag?
- Welche Deckelungsbeträge gibt es?
- Was bedeutet der Familienbonus Plus?
- Wer kann mich bei der Antragstellung unterstützen?
- Wie mache ich meine AVN online?
- Wie funktioniert Finanz-Online?

Individuelle Beratungsmöglichkeit ist im Anschluss an die Veranstaltung möglich.

- 👤 Mag. Sabine Höller, Steuerberaterin
Steirische Wirtschaftstreuhand
- 🕒 Do, 27. Februar 2020, 18:00 bis 20:00 Uhr
- 📍 Weinbauschule Silberberg, Silberberg 1-5, 8430 Leibnitz
- 💶 Kostenlose Informationsveranstaltung für LAK-Mitglieder
- 📅 Anmeldeschluss: 13.02.2020

Fachliche Aus- und Weiterbildung



NÜTZLINGSEINSATZ & PFLANZENVITALISIERUNG IN THEORIE UND PRAXIS

- Vorbeugende Pflanzenschutzmethoden
- Kurze Beschreibung der wichtigsten Nützlinge aus Zukauf und freier Natur
- Einsatzmöglichkeiten von Nützlingen
- Integrierbare Pflanzenschutzmittel
- Bestimmung der Pflanzenvitalität anhand von visueller Wurzel diagnosis
- Die Pflanze und ihr Stressempfinden
- Pflanzenkommunikation, Pflanzenmikrobiom und pfl. Abwehrverhalten
- Grundlagen Einteilung und Anwendung von Biostimulanzien

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird mit 3 Stunden als Fortbildung im Sinne des § 6 Abs. 11 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012 anerkannt.

- 👤 Dipl.-Ing. (FH) Sonja Stockmann, Nützlings- und Pflanzenschutzberaterin bei der Landwirtschaftskammer Stmk.
- 🕒 Do, 27. Februar 2020, 9:00 bis 16:00 Uhr
- 📍 Gartenbauschule Großwilfersdorf
8263 Großwilfersdorf 147
- 💶 1 € 70,- 2 € 35,- 3 € 30,-
- 📅 Anmeldeschluss: 13.02.2020

Umwelt & Nachhaltigkeit



PFLEGEPRODUKTE SELBST GEMACHT

- Gemeinsames Herstellen von Produkten zur Körperpflege
- Cremedeo, Lippenpflege, festes Haarshampoo usw.
- Natürlich, ohne Verpackung, mit wenig Aufwand
- Fertige Produkte, Rezepte, Tipps zum Mitnehmen

- 📍 Verena Kassar, Gründerin von DasGramm (1. verpackungsfreier Laden in Graz)
- 📅 Sa, 25. Jänner 2020, 9:00 bis 12:00 Uhr
- 📍 Bildungszentrum Nord der Caritas, Technologiepark 2, 8786 Rottenmann
- 💰 ① € 79,- ② € 40,- (inkl. Zutaten, Behälter, Snacks und Rezepte für daheim)
- 📅 Anmeldeschluss: 10.01.2020

Betriebliche Gesundheitsförderung



PKW-KOMPAKT-Fahrtechniktraining

- Halbtagestraining für maximal 10 TN
- Technik & Sicherheit
- Slalom-Parcours, Intelligent Drive
- Brems- und Kurventraining
- Schleudern & Maßnahmen

Wenn Sie ein Leihauto benötigen, bitte bei der Anmeldung bekannt geben.

- 📍 ÖAMTC Fahrtechnik-Instruktor
- 📍 ÖAMTC Fahrtechnik Zentrum Kalwang, So, 2.2.2020, 9:00 bis 13:10 Uhr
- 📍 ÖAMTC Fahrtechnik Zentrum Lang/Lebring, So, 9.2.2020, 9:00 bis 13:10 Uhr
- 💰 ① € 174,- ② € 87,-
- 📅 Anmeldeschluss: 17.1.2020 (Kalwang), 24.1.2020 (Lang/Lebring)

Freizeit & Kultur



KINDER-NOTFALLKURS (6H) FÜR ELTERN ODER GROSSELTERN

- Möglichkeiten der Hilfeleistung nach Unfällen oder bei Eintritt plötzlicher Erkrankungen im Säuglings- und Kindesalter
- Grundlagen der Ersten Hilfe (Rettungskette, Notruf, Lagerungen ...)
- Regloser Notfallpatient, starke Blutung
- Kinder können zum Kinder-Notfallkurs nicht mitgebracht werden.

- 📍 Michaela Fritz, Expertin vom Roten Kreuz
- 📅 Mi, 26.2.2020 und Do, 27.2.2020 jeweils 18:00 bis 21:00 Uhr
- 📍 Rotes Kreuz Weiz, Franz-Pichler-Straße 79, 8160 Weiz
- 💰 ① € 52,- ② € 26,-
- 📅 Anmeldeschluss: 12.02.2020

WEITERE BILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Fortbildungskurs gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 – Gartenbau (5h)	Di, 21.1.2020, 9:00 bis 14:00 Uhr	Steiermarkhof, Ekkehard-Hauer-Str. 33, 8052 Graz	① € 78,- ② € 39,- ③ € 34,-	Anm. bis 7.1.2020
Führen von Hubstaplern – Staplerschein (3 Tage)	Do, 23.1.2020 bis Sa, 25.1.2020	Buchner Schulungen, Hollergrabenweg 7, 8063 Eggersdorf bei Graz	① € 320,- ② € 160,- ③ € 90,-	Anm. bis 9.1.2020
Erste-Hilfe-Auffrischkurs (8h) Graz	Mi, 29.1.2020	Landarbeiterkammer, Rauberg. 20, 8010 Graz	① € 38,- ② € 25,-	Anm. bis 15.1.2020
Infoabend KV Gartenbau/Baumschulen	Do, 30.1.2020	Steiermarkhof, Ekkehard-Hauer-Str. 33, 8052	kostenlos für LAK-Mitglieder	Anm. bis 16.1.2020
Erste Hilfe Auffrischkurs (8h) Hartberg	Mi, 12.2.2020	Rotes Kreuz Hartberg, Rotkreuzplatz 1, 8230	① € 38,- ② € 25,-	Anm. bis 29.1.2020
Ladekrankurs – Fahrzeug- und Ladekranführerschein bis 300 kNm (3 Tage)	Fr, 14.2.2020 bis So, 16.2.2020	Buchner Schulungen, Hollergrabenweg 7, 8063 Praxis: Firma Hierzmann	① € 352,- ② € 176,- ③ € 93,-	Anm. bis 31.1.2020
Berufskraftfahrer-Weiterbildung – C95 (5 Module, 5 Tage)	Fr, 28.2.2020 bis So, 8.3.2020	Buchner Schulungen, Hollergrabenweg 7, 8063	① € 400,- ② € 200,- ③ € 100,-	Anm. bis 14.2.2020
Anglerkurs mit Vorbereitung zur Fischerprüfung	Sa, 14.3.2020 und Sa, 21.3.2020	SPOFIZE, Bundesstr. 201, 8402 Werndorf	① € 116,- ② € 58,-	Anm. bis 28.2.2020

Mit Unterstützung von Bund, Land & Europäischer Union



① un gefördert ② LAK-gefördert ③ LE14-20-gefördert ④ LAK- und LE14-20-gefördert

LE14-20: Es ist geplant, dieses Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Bundes und des Bundeslandes zu finanzieren. Das gesamte Programmangebot finden Sie unter: www.lak-stmk.at/ina



STUTTGART- REGENSBURG



Die Bildungsinitiative INA veranstaltet gemeinsam mit dem Erlebniscamp Nordland von 18. bis 21. Juni 2020 eine Garten- und Kulturreise nach Stuttgart und Regensburg



Programm:

Do: 4:30 Uhr Abfahrt von Graz (PKW-Abstellmöglichkeit), Zustieg in St. Michael und in Liezen möglich. Fahrt nach Stuttgart. Nachmittags Fachführung „Wilhelma Inside“ durch einen Dozenten aus dem Bereich Parkpflege und Historie. Die etwa 30 ha große Anlage ist in eine historische Schlossanlage eingebettet, der Park vollzog eine Wandlung vom rein privaten Rückzugsort eines Königs zu einem zoologisch-botanischen Garten mit mehr als einer Mio. Besucher jährlich. Anschließend geführter Stadtspaziergang durch Stuttgarts Innenstadt. Der Schlossplatz wird gesäumt von eindrucksvollen Säulenbauten und bietet einen guten Blick auf das barocke Neue Schloss. Sehenswert ist auch der Schlossgarten mit seinen Skulpturen, Brunnen und Seen. Sie werden die Kessellage Stuttgarts spüren – es geht immer wieder über Stäffele (Treppen) bergan und bergab.

*ÜN im ****-Hotel Dormero in Stuttgart, ca. 8 km außerhalb des Zentrums, Abendessen im Hotel.*

Fr: Vormittags Fahrt nach Illertissen, geführte Besichtigung der Biostauden-Gärtnerei Gaißmayer, die auf einer Fläche von ca. drei Hektar etwa 3.000 verschiedene Stauden kultiviert. Besonders lohnenswert ist der Besuch der Mutterpflanzenquartiere. Möglichkeit zur Mittagspause im nahen Café Sonnenschein und zum Besuch des Museums der Gartenkultur (€ 2,- Eintritt, vor Ort) mit seinen rund 20 verschiedenen Themengärten. Nachmittags Weiterfahrt nach Regensburg und Führung durch die Gärtnerei „Bäuerleins

Grüne Stube“. Der Inhaber ist gelernter Baumschulgärtner und ist laufend auf der Suche nach neuen und ausgefallenen gartentauglichen Pflanzen. Seiner Partnerin, einer gelernten Gärtnerin, liegen besonders üppige Dauerblüher am Herzen.

*ÜN im ****-Hotel Mercure in Regensburg, rund 3 km vom Dom entfernt, Abendessen im Hotel.*

Sa: Vormittags Fahrt nach Freising und Fachführung durch die Sichtungsgärten Weißenstephan. In den Lehr- und Versuchsgärten werden Stauden- und Gehölzsportimente sowie Rosenneuheiten geprüft mit besonderem Augenmerk auf standortgerechte Verwendung in ästhetisch ansprechenden Kombinationen. Die Erklärungen gehen auch auf abwechslungsreiche Sommerblumenpflanzungen sowie Gestaltung und Pflege von Stauden und Gehölzern ein. Mittagspause in der sehenswerten Altstadt von Freising. Weiterfahrt nach Wiesent in den Himalaya Schau- und Sichtungsgarten, Führung. Der noch recht junge Garten umfasst mehr als 6.200 verschiedene Pflanzenarten. Durch die Vielzahl unterschiedlicher Standorte, auch bedingt durch die Hanglage, können viele unterschiedliche Pflanzen erfolgreich kultiviert werden. Ziel des Gartens ist es, dem Besucher die in der eher rauen Oberpfalz kultivierbaren Stauden und Gehölze aus aller Welt in möglichst naturnaher Zusammenstellung umfassend zu präsentieren.

Abendessen in der Altstadt von Regensburg, ÜN im Mercure in Regensburg

So: Vormittags Fahrt nach Eferding, gemeinsames Mittagessen (exkl.) in einem

Gasthaus. Anschließend geführter Besuch des Rosariums Gruber in Fraham. In drei großen Folientunnels werden Rosen großgezogen, über 250 öfter blühende Topfsorten und über 600 Rosenbäumchen in allen Höhen sind zu bestaunen. Danach Heimreise, Ankunft in Graz am Abend.

① Leistungen:

- * alle Busfahrten lt. Progr. mit einem Komfortreisebus der Fa. Pecnik
- * 3 Nächtigungen im DZ mit Frühstücksbuffet: 1x im ****-Hotel Dormero in Stuttgart, 2x im ****-Hotel Mercure Regensburg
- * 3x Abendessen: 2x im Hotel, 1x in einem Restaurant in der Altstadt von Regensburg
- * Stadtführung Stuttgart
- * Eintritt & Fachführungen: Botanischer Garten Wilhelma, Staudengärtnerei Gaißmayer in Illertissen, Gärtnerei „Bäuerleins Grüne Stube“, Weißenstephaner Sichtungsgärten, Himalaya Schau- und Sichtungsgarten, Rosarium Gruber in Fraham

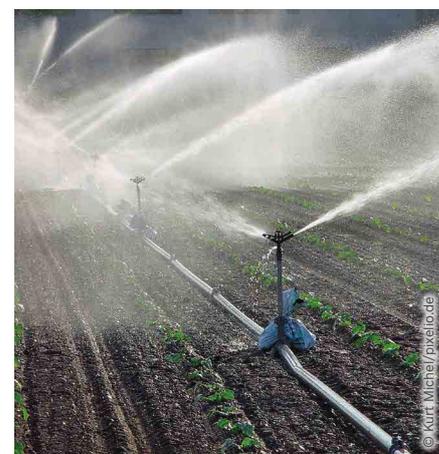
€ Preise pro Person:

- Pauschalpr. DZ (min. 40 TN): **€ 575,-**
- EZ-Zuschlag (min. 40 TN): **€ 110,-**
- Aufpreis bei 35/30 P.: **€ 35,- / € 65,-**
- Storno-Reiseversicherung: **€ 42,-**
- Buchungsgebühr: **€ 16,-**

👤 Gärtnermeisterin Helga Bäck, VP.
a. D. und Mag. Heidi Kinast, INA

① Anmeldungen bei Erlebniscamp Nordland: 03682/24 80 43;
info@nordland.at
Anmeldeschluss 31.1.2020

Programm- u. Hoteländerungen vorbehalten!



Drei Fragen zur ...

KLIMAKRISE

Herr Bachner, was bedeutet die Klimakrise für unser Land?

Selbst wenn wir von einem moderaten Klimawandel ausgehen, kommen in der Land- und Forstwirtschaft enorme Herausforderungen auf uns zu, allerdings in regional sehr unterschiedlicher Intensität. Wetterextreme wie Hitze, Dürre oder Starkniederschläge werden ebenso vermehrt auftreten wie wärmeliebende Schädlinge. Im Forstbereich könnte der zunehmende Schädlingsbefall von Fichten-Monokulturen nicht nur Auswirkungen auf den Ertrag haben, sondern auch die Schutzfunktion der Wälder gefährden. In Kombination mit häufiger auftretenden Extremwetterereignissen kann dies zu enormen volkswirtschaftlichen Kosten führen.

Welche Anpassungen braucht es in der Land- und Forstwirtschaft?

Durch die zunehmende Trockenheit in weiten Teilen unseres Landes kann eine

künstliche Bewässerung nötig werden. Wetterextreme wie Hagel oder Spätfrost können durch Vorkehrungen kurzfristig abgemildert werden. Auf lange Sicht kann es aber auch bedeuten, dass gewisse Kulturen in einigen Regionen nicht mehr lukrativ sind. Die Landwirtschaft wird hier sehr flexibel sein müssen. Im Bereich der Forstwirtschaft wird die Fichte durch den starken Borkenkäferbefall in weiten Teilen zunehmend ungeeignet sein und durch nachhaltige Mischwälder ersetzt werden müssen – auch um die äußerst wichtige Schutzfunktion des Waldes aufrechtzuerhalten.

Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf die Arbeit?

Die Arbeitsproduktivität nimmt bei Hitze stark ab. Es könnten künftig andere Arbeitszeitmodelle gelten, um zum Beispiel eine Arbeit zur Mittagshitze zu vermeiden. Wie in allen Bereichen unseres Lebens wird es auch hier zu notwendigen Anpassungen kommen müssen.



Infobox

Dr. Gabriel Bachner

ist Umweltökonom und forscht am Wegener Center für Klima und Globalen Wandel in Graz.

Im Rahmen der Studie COIN (Cost Of INaction) forschte er mit anderen Experten an den Auswirkungen des Klimawandels auf die heimische Landwirtschaft.

www.coin.ccca.ac.at

Konrad Schnabl war mit 45 Jahren als Arbeiter der dienstälteste Jubilar und damit traditionell der erste Geehrte. Agrarlandesrat Johann Seitinger und LAK-Präsident Eduard Zentner bedankten sich für den jahrzehntelangen Einsatz.



LANGJÄHRIGE LAK-MITGLIEDER FÜR IHRE ARBEIT AUSGEZEICHNET

Anfang November wurden 182 Kammermitglieder aus den Bezirken Leoben und Bruck-Mürzzuschlag für ihre langjährige Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft geehrt.

Langjährige Treue und Loyalität sind Tugenden, die in der schnelllebigen Welt von heute oft verloren gehen. Daher ist es der Steiermärkischen Landarbeiterkam-

mer ein besonderes Anliegen, genau diese Werte hochzuhalten. In einem feierlichen Festakt in Oberaich ehrte die LAK land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer*innen aus den Bezirken Leoben und Bruck-Mürzzuschlag und sprach den Kammermitgliedern einen herzlichen Dank für den unermüdlchen Fleiß in ihrer täglichen Arbeit aus. Zahlreiche Ehrengäste mit Agrarlandesrat Johann Seitinger und Bundesrat Bruno Aschenbrenner an der Spitze drückten mit ihrer Anwesenheit ebenfalls ihre Verbundenheit aus. Seitinger, der selbst über zwei Jahrzehnte lang LAK-Mitglied war, betonte in seiner Festrede die Bedeutung der Bediensteten im Agrarsektor: „Die Versorgung mit qualitätsvollen Lebensmitteln wird immer wichtiger. Daher kommt eurer Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft

eine besondere Bedeutung zu. Ich danke euch allen sehr herzlich für euer persönliches Bemühen für dieses Land.“ Gemeinsam mit LAK-Präsident Eduard Zentner nahm Bundesrat Bruno Aschenbrenner die Auszeichnung der verdienten Kammermitglieder vor. Erster Geehrter war mit Konrad Schnabl (45 Dienstjahre als Arbeiter) traditionell der dienstälteste Jubilar. Anschließend wurden weitere 181 Beschäftigte aus der Land- und Forstwirtschaft für ihren jahrzehntelangen Fleiß vor den Vorhang gebeten und ausgezeichnet. „Vielen Dank für euren Einsatz. Eure Hingabe zur Natur und die Nachhaltigkeit eurer Arbeit sind wahre Markenzeichen der Steiermark“, sprach auch LAK-Präsident Eduard Zentner den Jubilaren einen großen Dank aus.

Michael Kleinburger, MA





01 Österreichische Bundesforste AG, MA49 der Gemeinde Wien



02 Mayr-Melnhof, Leobener Realgemeinschaft, landwirtschaftl. Dienstnehmer



03 Forstwirtschaftliche Dienstnehmer, Landarbeiterkammer



04 Lieco, Forstverwaltung Liechtenstein, Lagerhaus St. Michael, Fischerei Iglar



05 Gärtnereien, Bundesministerium, Stadtgemeinden



06 Land Steiermark, Landeskontrollverband, Rinderzucht Steiermark, LK Stmk.



01

DIE RÜCKKEHR DER RAUBTIERE

Im Gespräch

Große Beutegreifer wie Wölfe, Braunbären und Luchse kehren zuletzt vermehrt nach Österreich zurück. Albin Blaschka erklärt, wie das neu gegründete Österreichzentrum als Schnittstelle zwischen Natur und Kulturlandschaft fungieren will und warum wir lernen müssen, auch mit diesen Wildtieren zu leben.

An der Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein existiert seit 1. September das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs. Wir haben mit dem Geschäftsführer Albin Blaschka über die Arbeit des Vereins, mögliche Konflikte und Schutzmaßnahmen gesprochen.

Warum wurde das Österreichzentrum gegründet und was sind die Ziele?

Dr. Albin Blaschka: Das vermehrte Auftreten der Beutegreifer Bär, Wolf und Luchs führte in letzter Zeit vermehrt zu Konflikten. Unser Ziel ist es, Maßnahmen zu koordinieren, um eine konfliktarme Koexistenz zwischen allen Beteiligten zu ermöglichen. Wir sehen uns als

Schnittstelle zwischen der Natur- und der Kulturlandschaft in Österreich. Das Österreichzentrum wird von allen Bundesländern und dem Ministerium mitgetragen und ist mit Vertretern der Landwirtschaft und des Umweltschutzes besetzt. Als außerordentliche Mitglieder wirken zudem auch Experten der Jagd, von NGOs und aus dem universitären Bereich mit.

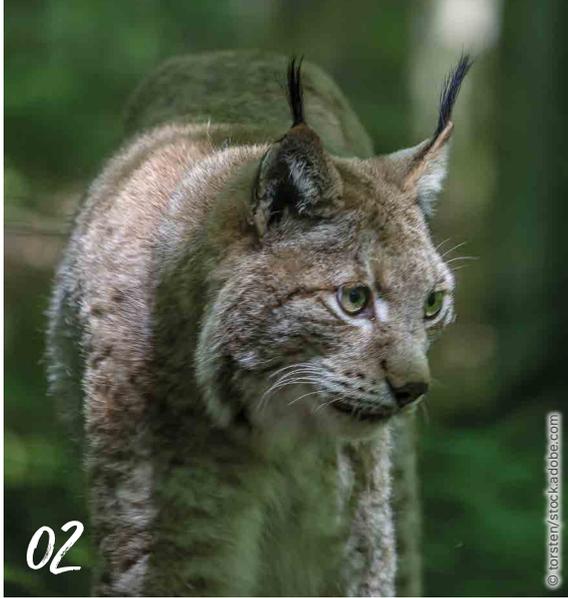
„Eine möglichst konfliktarme Koexistenz mit Beutegreifern soll möglich werden.“

Albin Blaschka

Die Tätigkeiten umfassen die Bereiche Empfehlungen zum Management und zu Herdenschutzmaßnahmen, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildungsmaßnahmen.

Wie ist der aktuelle Kenntnisstand zum Thema Raubtiere in Österreich?

Der Wolf, der bei uns vor mehr als 100 Jahren ausgerottet wurde, kehrt langsam wieder zurück. Aktuell gibt es zwei gesicherte Wolfsrudel, eines in Allentsteig und eines im Waldviertel (beide NÖ). Das restliche Österreich durchstreifen bislang nur einzelne Tiere. Vorübergehend kommen auch einzelne Braunbären in den Süden Österreichs, dauerhaft wurden sie bislang aber noch nicht nachgewiesen. Die Luchsvorkommen sind ebenfalls auf



02

© torsten/stock.adobe.com



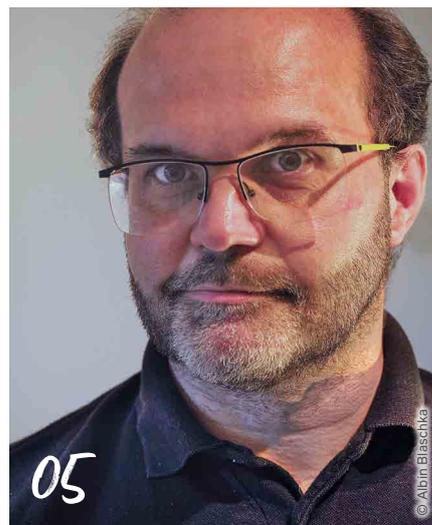
04

© Albin Blaschka



03

© kwesny221/stock.adobe.com



05

© Albin Blaschka

Infobox



Dr. Albin Blaschka

ist Biologe und seit 1. September Geschäftsführer des Vereins Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs in Raumberg-Gumpenstein.

Ziel des Vereins ist es, länderübergreifende Aufgaben gemeinsam im Rahmen der Gesetze zu bewältigen und eine möglichst konfliktarme Koexistenz von Landnutzern und Beutegreifern zu gewährleisten.

www.baer-wolf-luchs.at

Gesetzen (Berner Konvention, FFH-Richtlinie, nationale Gesetze) verboten und selbst wenn man alle töten würde, könnten schon morgen wieder Tiere nach Österreich kommen. Wildtiere kennen nun mal keine Staatsgrenzen. Es gibt aber auch ein klares Bekenntnis zur Weide- und Almwirtschaft, für diese braucht es aber geänderte Rahmenbedingungen und klare Regeln, damit keine Existenzen bedroht sind. Letztlich sind Bär, Wolf und Luchs aber Wildtiere, die bei uns heimisch sind.

Michael Kleinburger, MA

01 Wölfe kehren vermehrt nach Österreich zurück. 02 Auch Luchse finden zunehmend wieder einen Lebensraum vor. 03 Vereinzelt streifen auch Braunbären durch unser Land. 04 Herdenschutznetze sollen betroffenen Landwirten helfen. 05 Seit 1. September ist Albin Blaschka Geschäftsführer des Vereins.

sehr niedrigem Niveau, in den Kalkalpen und im Waldviertel wurden dauerhaft Vorkommen nachgewiesen. Grundsätzlich gehören der Ausbau der Monitoring-Datenbank und deren transparente Verfügbarmachung zu unseren ersten Tätigkeiten.

Welche Konflikte ergeben sich und wie wird Betroffenen geholfen?

Bislang kam es vorwiegend zu Konflikten zwischen der extensiven Weidewirtschaft und Wölfen oder Bären, zu deren Beute unter anderem auch Schafe oder Ziegen zählen. Hier gibt es als erste Maßnahme den technischen Herdenschutz nach dem Vorbild der Schweiz mit Zäunen. Diese sogenannten Euronetz-zäune sind zwischen 90 und 110 cm hoch und stehen dauerhaft unter Strom. Im alpinem Gelände wäre der Aufwand sehr groß, Zäune nach diesen Richtlinien zu errichten und zu erhalten. Dies bedeutet aber nicht, dass Herdenschutz generell unmöglich bzw. nicht finanzierbar

ist. Zudem gibt es auch die Möglichkeit, Herdenschutz mit Schäfern und Hunden zu betreiben, wie es in vielen Ländern eine lange Tradition hat. Hier werden wir in Zukunft Ausbildungsmöglichkeiten erarbeiten. Im Bereich der Finanzierung bedarf es entsprechender Förderungen für Schutzmaßnahmen und sollte es dennoch zu Nutztierrißen kommen, braucht es einheitliche Entschädigungszahlungen, um den Landwirten zu helfen. Grundsätzlich haben sich nach den Erfahrungen aus anderen Ländern aber Herdenschutzmaßnahmen als effektiv erwiesen und können Tierverluste reduzieren.

Die Rückkehr der Raubtiere ist für viele auch eine ideologische Frage: Wie vermitteln Sie zwischen den Fronten?

Wir sind kein Lobbyverein, für keine Seite. Es gibt einen Auftrag der Politik und eine geltende Rechtslage, nach der diese Beutegreifer streng geschützt sind. Ein Abschuss ist entsprechend den



**Betriebsrat Stift Admont
Forstverwaltung Trieben**

- Benediktinerstift Admont
Forstverwaltung Trieben
- 4 Dienstnehmer
- BRV Hans Kleemaier (seit 1997)
- Letzte BR-Wahl 2016
- Gemeinsame Ausflüge und Feiern,
LAK-Bildungsveranstaltungen

Blick zum Betriebsrat

SICHERHEIT IM FOKUS

Hans Kleemaier ist seit vielen Jahren Betriebsratsvorsitzender der Forstverwaltung Trieben im Stift Admont. Damals wie heute steht vor allem die Arbeitssicherheit im Mittelpunkt seiner Betriebsratstätigkeit.

Die Forstarbeit zählt sicherlich zu den gefährlichsten Berufen der Land- und Forstwirtschaft. Für sichere Arbeitsbedingungen setzt sich auch Hans Kleemaier ein, der seit 1997 den Vorsitz in der Forstverwaltung Trieben innehat.

Leidenschaft Forstwirtschaft – wie der Vater, so auch der Sohn

Hans Kleemaier ist auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Hohentauern (Bezirk Murtal) aufgewachsen. Wie die meisten jungen Männer stand er nach der Schule vor der Entscheidung, im Bergbau zu arbeiten oder in der Forstwirtschaft: „Mein Vater und mein Bruder waren schon beim Stift Admont als Forstarbeiter beschäftigt und die Arbeit im Bergbau hat mich nicht wirklich inte-

ressiert. Da ich die Forstarbeit seit meiner Kindheit kannte, war es keine schwere Entscheidung für mich“, erklärt Kleemaier. So kam es, dass er 1983 eine Lehre zum Forstfacharbeiter beim Stift Admont begann und bis heute als Schlepperfahrer im Revier Sonnberg-Wolfsgraben arbeitet. Auch Kahlschläge, die Aufarbeitung von Windwürfen und die Wegerhaltung gehören zu seinen Aufgaben.

Einsatz für maximale Sicherheit in einem unsicheren Beruf

1997, als Hans Kleemaier den Vorsitz des Arbeiterbetriebsrates übernahm, war er zuständig für mehr als 25 Forstarbeiter. Heute sind nur mehr einige wenige Mitarbeiter in der Forstverwaltung Trieben beschäftigt: „Wir suchen aktuell nach Lehrlingen und ausgebildeten Forstfach-

„Ob Fahrsicherheit, Erste-Hilfe oder Lawinenkurs – Sicherheit hat bei uns oberste Priorität.“

Hans Kleemaier

arbeitern“, zeigt sich der 51-Jährige zuversichtlich, auch bei der nächsten Wahl 2021 einen eigenen Betriebsrat aufzustellen. Damals wie heute bleibt das Thema Arbeitssicherheit eines seiner Kernthemen. Neben einer umfangreichen Sicherheitsausrüstung sind es vor allem Schulungen und Trainings, um im Ernstfall richtig zu reagieren, wo Hans Kleemaier als Betriebsrat ansetzt.

Michael Kleinburger, MA

DEM ESSEN IN DIE AUGEN SCHAUEN



Beim Zotter ist vieles anders und wenig gewöhnlich. Auch im Essbaren Tiergarten, wo Bernhard Trimmel gleichzeitig Zoodirektor und Metzger ist.

Mit dem Essbaren Tiergarten hat Josef Zotter eine Erlebnis-Bio-Landwirtschaft geschaffen, auf der alte heimische Tier- und Gemüsesorten gedeihen. Seit sechs Jahren leitet Bernhard Trimmel den ungewöhnlichen Tiergarten.

Erfahrung in der Landwirtschaft trifft handwerkliches Geschick

Aufgewachsen ist Bernhard Trimmel auf einem Bauernhof, als direkter Nachbar der Zotter Schokoladenmanufaktur. Nach der Schule absolvierte er eine Maurerlehre und arbeitete als Zimmerer. „Seit der Gründung des Essbaren Tiergartens habe ich die Rinder und Esel versorgt, Josef Zotter hat mich dann irgendwann gefragt, ob ich mich um den gesamten Tiergarten kümmern möchte“, erklärt der 36-jährige Nebenerwerbs-Landwirt.

In weiterer Folge holte er die Ausbildung zum landwirtschaftlichen Facharbeiter nach und leitet seit mittlerweile sechs Jahren Zotters Essbaren Tiergarten.

„Landwirtschaftliche Produkte haben ihren Wert – das wollen wir im Tiergarten zeigen.“

Bernhard Trimmel

Vom skeptischen Beobachter zum begeisterten Mitarbeiter

Der Essbare Tiergarten ist für die neun Mitarbeiter kein gewöhnlicher Arbeitsplatz, auch nicht für Bernhard Trimmel. „Zu unseren Aufgaben gehört vor allem die Betreuung der Tiere, aber auch die

01 Bernhard Trimmel ist auf einer Landwirtschaft groß geworden und kennt die Arbeit mit Tieren.

02 Im Essbaren Tiergarten können auch Besucher dem Essen in die Augen schauen und die Wertschätzung für landwirtschaftliche Produkte erleben.

Instandhaltung der Anlagen, Mäh- und Holzarbeiten. Etwa alle zwei Wochen wird bei uns auch geschlachtet. Die Arbeit ist natürlich unglaublich vielfältig und wir arbeiten stets unter Beobachtung der vielen Besucher“, erklärt Trimmel seinen besonderen Arbeitsplatz. Mit Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel gilt es eine große Vielfalt an oft bedrohten Nutztierarten zu versorgen und insgesamt 85 Hektar rein biologische Landwirtschaft zu betreiben. Rund 60 Schweine und 20 Rinder sowie Geflügel werden pro Jahr geschlachtet. Ziel ist es, in Zukunft mittels einer mobilen Schlachtbox zu schlachten. „Das Wohl der Tiere ist uns sehr wichtig, direkt auf der Weide zu schlachten, ohne dass die Tiere Angst haben oder lange transportiert werden müssen, wäre ein tolle Sache“, erklärt Trimmel. Die Nachfrage nach den Produkten aus dem Essbaren Tiergarten ist jedenfalls hoch wie nie und immer mehr schätzen die Philosophie, die dahintersteckt – nämlich den Tieren in die Augen zu sehen und landwirtschaftlichen Produkten ihren Wert zurückzugeben. „Mehr und größer kann nicht immer das Ziel in der Landwirtschaft sein. Nachhaltige Lebensmittel mit Qualität zu erzeugen, hat nicht nur mich motiviert, ein Kollege hat jetzt zum Beispiel eine Kuh zu Hause stehen“, erzählt Bernhard Trimmel nicht ohne Begeisterung. Er selbst baut privat demnächst einen neuen Stall – nach biologischen Vorgaben.

Michael Kleinburger, MA



MITMACHEN UND ABRÄUMEN

LAK-Landeskegelturnier

Bevor am 7. März 2020 das große LAK-Landeskegelturnier über die Bühne geht, finden in den Bezirken regionale Kegelabende zur Vorausscheidung statt.

Am Samstag, 7. März 2020 steht bereits zum 9. Mal das große Landeskegelturnier der Steiermärkischen Landarbeiterkammer am Programm. Beim Landhaus Wilhelmer in Aichdorf (Bezirk Murtal) heißt es von frühmorgens bis spät am Abend „in die Vollen“ zu gehen, um die begehrten Preise zu „erkegeln“. Wie gewohnt wird es dabei verschiedene Wertungen geben: Einzelwertung Damen, Einzelwertung Herren, Mannschaftswertung Damen, Mannschaftswertung Herren und Mannschaftswertung Mixed. Bevor es am 7. März 2020 zum großen Landeskegelturnier kommt, laden wir alle Kammermitglieder dazu ein, an den regionalen Kegelabenden mit ihren Kammerräten teilzunehmen. Melden Sie sich dazu bei Ihrer Kammerrätin oder Ihrem Kammerrat an (www.lak-stmk.at/landarbeiterkammer/funktionaere).



REGIONALE KEGELABENDE

BRUCK-MÜRZZUSCHLAG

- 👤 Kammerräte Krivec, Pichlmair
- 📅 Freitag, 24. Jänner 2020, ab 18:00 Uhr
- 📍 Gasthaus Tödting (Hafendorf 4, 8605 Kapfenberg)

LEIBNITZ

- 👤 Kammerrätin Tomanitsch
- 📅 Donnerstag, 30. Jänner 2020, 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
- 📍 Restaurant/Kegelbahn König (Karl-Gruberg, 224, 8462 Gamlitz)

GRAZ / GRAZ-UMGEBUNG

- 👤 Kammerrat Skazedonig
- 📅 Mittwoch, 22. Jänner 2020, von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- 📍 GDG Sportcenter (Pichlergasse 22, 8041 Graz)

LIEZEN

- 👤 Präsident Zentner
- ⚠️ Noch kein Termin und Ort verfügbar! Informationen bei Frau Wiener (Tel.: 03682/22 451-300)

HARTBERG-FÜRSTENFELD

- 👤 Kammerrat Töglhofer
- 📅 Mittwoch, 29. Jänner 2020, ab 17:00 Uhr
- 📍 Gasthof „Zur Lebing Au“ (Josef-Hallamaystr. 30, 8230 Hbg.)

MURAU

- 👤 Kammerräte Gugganig, Koch
- 📅 Samstag, 8. Februar 2020, ab 14:00 Uhr
- 📍 Gasthaus Würschl (Katsch/Mur 59, 8842 Katsch/Mur)





NEUN STEIRISCHE LEHRLINGE UNTER ÖSTERREICHS BESTEN

Erneut stellt die Steiermark die größte Abordnung bei der Ehrung der besten Lehrlinge von Bundesministerium und Landarbeiterkammertag in Wien.

Infobox

Steirische Lehrlinge bei der Bundeslehrlingsehrung:

Sparte Landwirtschaft

Markus Edlinger aus Oberwölz
Sarah Rebekka Sous aus Stainach

Sparte Gartenbau

Julia Glatz aus Obdach
Julia Groß aus Deutschlandsberg
Julia Anna Gugl aus Neumarkt
Marie Anna Koller aus Gröbming
Jonas Pilz aus Gröbming
Emanuel Rath aus Pöllau
Prisca Triebel aus Weinburg

Nachhaltigkeitsministerin Maria Patek hat gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Österreichischen Landarbeiterkammertages, Andreas Freistetter, die besten Lehrlinge Österreichs im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ausgezeichnet. Beide gratulierten den engagierten jungen Menschen und unterstrichen die Bedeutung des land- und forstwirtschaftlichen Bildungssystems für den ländlichen Raum: „Die Lehrlinge beweisen großes Engagement. Mit ihrer Arbeit haben sie ein spannendes Berufsfeld gewählt, welches vom Boden bis zum Neusiedlersee einen wichtigen Eckpfeiler für lebendige Regionen bildet“, so Freistetter. Insgesamt haben 48 Lehrlinge in sieben Lehrberufen ihre Facharbeiterprüfung im Jahr 2019 mit

ausgezeichnetem Erfolg bestanden. Im Jahr 2018 haben 6.059 Personen über verschiedene Wege einen Facharbeiterabschluss in einem der 15 agrarischen Lehrberufe erlangt. Davon werden derzeit jährlich rund 770 Lehrlinge gezählt, die eine mehrjährige Lehr- und Ausbildungszeit absolvieren.

Nachhaltig bilden – Zukunft gestalten

Die neue Kampagne „Nachhaltig bilden – Zukunft gestalten“ präsentiert die Vielfalt der land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungsmöglichkeiten und stellt insbesondere die umfangreichen Angebote der Schulen des BMNT in den Mittelpunkt. Ziel ist es, möglichst viele Jugendliche für eine Karriere in diesem Bereich zu begeistern.

01 V. l.: KAD Johannes Sorger, LAK-Präsident Eduard Zentner, Nachhaltigkeitsministerin Maria Patek, Sarah Rebekka Sous, Emanuel Rath, Jonas Pilz, Prisca Triebel, Marie Anna Koller, Julia Anna Gugl, Julia Groß, Julia Glatz und ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter.

Die bunten Seiten



01

01 Am 7. November wurden in der HBLA für Forstwirtschaft in Bruck in Kooperation mit dem BMNT, den Steirischen Berufsjägern und der LAK, organisiert von Bildungsinitiative INA, die Themen Haftungsfragen und Besucherrechte thematisiert. Christian Brawenz, erfahrener Jurist und Forstrechtsexperte, spannte den Bogen von den Grundsätzen des Haftungsrechts, über Schadenersatz, unterschiedliche Haftungsarten bis hin zu Betretungsrechten im Wald und Regelungen in anderen europäischen Ländern.

ÖLAKT FORDERT NEUDEFINITION

Die Landarbeiterkammern hielten in Altengbach (NÖ) ihre österreichweite Vollversammlung ab. Von der neuen Bundesregierung erhoffen sich die Delegierten eine Neudefinition des land- und forstwirtschaftlichen Gebietes. Im Detail wird eine Zusammenfassung aller auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer im Landarbeitsrecht gefordert. Arbeitsrechtlichen Handlungsbedarf sieht der ÖLAKT auch bei der längeren Beschäftigung im Alter sowie der Pensionsversicherung und fordert einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeitarbeit sowie die Möglichkeit der Ablehnung von Nacht- und Schwerarbeit, sofern – ähnlich der Elternteilzeit – eine Mindestanzahl von Beschäftigten im Betrieb tätig ist. Noch mehr forcieren möchten die Landarbeiterkammern in Zukunft die Möglichkeiten



03

© Bilden für den Grottenhof

der Lehrlingsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft. In Gesprächen mit dem Ministerium für Nachhaltigkeit sowie den Landesjagdverbänden wird derzeit an der Installierung des Berufsjägers als zusätzlichem Lehrberuf in der Land- und Forstwirtschaft gearbeitet. Weitere neue Ausbildungsmöglichkeiten, etwa im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes oder der Erneuerbaren Energie, sollen folgen.

02 Die Präsidenten der Landarbeiterkammern rund um ÖLAKT-Vorsitzenden Andreas Freistetter und GS Walter Medosch bei der Vollversammlung.

03 In die FS Grottenhof werden in den kommenden Jahren rund 19 Millionen Euro investiert, um künftig bis zu 240 Auszubildenden Platz zu bieten.



02

© ÖLAKT



04 INA hat im Qualitätsmanagement erfolgreich dem Retestierungsprozess nach LQWk bestanden und wurde in Folge für weitere vier Jahre bis 2023 als Qualitätsanbieterin nach Ö-Cert anerkannt. V.l.: Bildungsreferentin Rosmarie Pirker, QM-Verantwortliche Heidi Kinast, Gutachterin Bettina Strümpf und Geschäftsführer KAD Johannes Sorger.
05 Österreichs Aufgebot für die Weltmeisterschaft der Forstarbeit 2020 steht fest. Unter den Athleten ist auch der Steirer Johannes Meisenbichler (3. v. l.).

INVESTITIONEN IN DIE FS GROTTENHOF

Im Rahmen der Investitionsoffensive an den Landwirtschaftlichen Fachschulen hat der Landtag Steiermark die Modernisierung der größten Bio-Bauernschule Österreichs in Grottenhof beschlossen. Mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 18,6 Mio. Euro legt das Land Steiermark damit den Grundstein zur Modernisierung des Grottenhofs, der auch durch seine geografische Lage eine unverzichtbare Verbindung zwischen Stadt und Land darstellt. Der Bogen spannt sich dabei von der biologischen Aus- und Weiterbildung über die Produktentwicklung und -veredelung bis hin zur Direktvermarktung und dem Verkauf regionaler Bio-Lebensmittel. Nach der Fertigstellung soll die neue Bio-Bauernschule bis zu 240 Auszubildenden Platz bieten. Das konkrete Bauprojekt wird im kommenden Jahr nach der Durchführung eines Architekturwettbewerbs feststehen. „Diese Modernisierung ist bundesweit ein absolutes Leuchtturmprojekt. Es schafft die notwendige Infrastruktur für eine hochqualitative und lebensnahe Ausbildung im Bereich der biologischen Landwirtschaft“, betont Agrarlandesrat Johann Seitinger.

STEIRER BEI DER FORST-WM 2020

Das österreichische Nationalteam für die Weltmeisterschaft der Forstarbeiter 2020 in Belgrad steht fest. Nach einer beinharten Ausscheidung am Forstwettkampfbereich am Litzlhof stehen die fünf WM-Starter fest. Unter den heimischen Startern ist auch der Steirer Johannes Meisenbichler, der als amtierender Bundesmeister den Weg nach Serbien antreten wird.

„Ich bedanke mich bei allen Kammermitgliedern und wünsche im kommenden Jahr alles Gute und viel Erfolg.“

Präsident Eduard Zentner



© Forstwettkampfbereich Österreich

Sprechtage

UNSERER KAMMERSEKRETÄRE



REGION OBERSTEIERMARK

ING. PETER KLEMA

**Bezirke: Bruck-Mürzzuschlag,
Leoben, Liezen, Murau und
Murtal**

📍 Jauring 55, 8623 Aflenz
☎ 0664/1234 666
✉ p.klema@lak-stmk.at

SPRECHTAGE:

**Murau, BBK, Schwarzenberg-
siedlung 110, jeden ersten Dienstag
im Monat, 10:00 – 11:00 Uhr**

**Forstliche Ausbildungsstätte Pichl,
8662 St. Barbara im Mürztal, Rittis-
straße 1, jeden zweiten Dienstag im
Monat, 10:00 – 11:00 Uhr**

**Irdning, LFZ Raumberg-Gumpenstein
jeden dritten Dienstag im Monat:
Forschungsanstalt Gumpenstein,
Schlossgebäude, Altirdning 11,
10:00 – 11:00 Uhr; Bundeslehranstalt
Raumberg, Wirtschaftskanzlei,
Raumberg 38, 11:00 – 11:30 Uhr**



Ing. Peter Klema
Kammersekretär
Region Ober-
steiermark



REGION GRAZ & WESTSTEIERMARK

MARKUS HARTLAUER

**Bezirke: Deutschlandsberg,
Graz-Stadt, Graz-Umgebung
und Voitsberg**

📍 Raubergasse 20, 8010 Graz
☎ 0664/1234 667
✉ m.hartlauer@lak-stmk.at

SPRECHTAGE:

**Voitsberg, BBK,
Vorstadt 4, jeden vierten Dienstag
im Monat, 14:00 – 15:00 Uhr**

**Deutschlandsberg, BBK,
Schulgasse 28, jeden dritten Dienstag
im Monat, 15:00 – 16:00 Uhr**

**Kalsdorf, Lagerhaus,
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer,
jeden zweiten Dienstag im Monat,
16:00 – 17:00 Uhr**



Markus Hartlauer
Kammersekretär
Region Graz und
Weststeiermark



REGION OST- & SÜDSTEIERMARK

ING. GERALD SCHIEDER

**Bezirke: Weiz, Hartberg-
Fürstenfeld, Südoststeiermark
und Leibnitz**

📍 Maierhofbergen 18,
8263 Großwilfersdorf
☎ 0664/1234 669
✉ g.schieder@lak-stmk.at

SPRECHTAGE:

**Weiz, BBK, Florianigasse 9,
jeden ersten Dienstag im Monat,
11:00 – 12:00 Uhr**

**Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,
jeden zweiten Dienstag im Monat,
10:00 – 11:00 Uhr**

**Feldbach, BBK, Franz-Josef-Str. 4,
jeden dritten Dienstag im Monat,
11:00 – 12:00 Uhr**

**Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-Weg 1,
Parterre, Zimmer 8, jeden vierten
Dienstag im Monat, 11:00 – 12:00 Uhr**



Ing. Gerald Schieder
Kammersekretär
Region Ost- und
Südsteiermark